



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt



Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 15.30 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Bitte entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten dem Text.

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Bitte entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten dem Text.

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Bitte entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten dem Text.

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Bitte entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten dem Text.

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Waldkirch (Vergnügungssteuersatzung) vom 24.04.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 24.04.2024 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Waldkirch erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet/Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiung

(1) Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind:

- Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
- Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden.
- Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten),
- Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
- Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 3 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
- Die Steuerschuld für einen Kalendermonat entsteht mit Ablauf des Monats. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Monats, so entsteht die Steuerschuld für diesen Monat mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6 Bemessungsgrundlage

- Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 - bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezählte Bruttokasse (elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) - bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen;
 - bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte - hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig

voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz

- Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
 - mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 20 Prozent Prozent der elektronisch gezählten Bruttokasse.
 - ohne Gewinnmöglichkeit und
 - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGlüG: 96 Euro
 - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 48 Euro für jeden angefangenen Kalendermonat.
- Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Abs. 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Abs. 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
- Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit eines Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstandes für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Fälligkeit

Die Steuer ist zu entrichten bzw. ist fällig

- bei Steueranmeldungen: bis zum 15. Tag des nächsten Kalendermonats nach Ablauf des Anmeldeomonats
- bei Festsetzung durch Steuerbescheid: innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 9 Anzeigepflichten

- Die Aufstellung und Entfernung eines Spielgeräts i.S. von § 2 Abs. 1 ist der Stadt Waldkirch innerhalb von 2 Wochen schriftlich anzuzeigen.
- Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
- Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist der Stadt vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraumes der Stadt Waldkirch schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner hat der Stadt Waldkirch bis zum 10. Kalendertag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät, mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum beizufügen. Die Steueranmeldung hat lückenlos an den Auslesezeit-

punkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des letzten Auslesetages der Anmeldung für den Vormonat anzuschließen. Ein negatives Einspielergebnis ist mit dem Wert 0,00 Euro anzusetzen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseninhalt geschätzt.

(2) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendermonats, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens 10 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 und 2 und den Meldepflichten nach § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 20.10.2010 außer Kraft.

Waldkirch, den: 24.04.2024

Michael Schmieder
Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Waldkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Die nächsten Gremiensitzungen finden erst wieder Mitte Mai statt.

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé Sonntag 14 - 17 Uhr geöffnet

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztalmuseum.de
www.elztalmuseum.de

Museum Waldkirch

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

Mediathek Waldkirch

Saisonstart am 1. Mai



Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung.

Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57
www.stadtarchiv-waldkirch.de

Stadtarchiv Waldkirch

Sprechzeiten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@stadt-waldkirch.de

Rotes Haus Waldkirch
Mehrgenerationenhaus

Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Haus der Jugend Waldkirch

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70
www.musikschule-waldkirch.de

Musikschule Waldkirch

Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

Feuerwehr Waldkirch

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Reduzierte Öffnungszeiten im Bürgerservice

Aufgrund eines Personalnotstands im Team des Bürgerservices gelten vorerst eingeschränkte Öffnungszeiten in den Ortsverwaltungen Buchholz und Kollnau. Am 1. Juni findet zudem kein Samstagsdienst des Bürgerservices im Rathaus Waldkirch (Marktplatz 1-5) statt. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis dafür, dass Anliegen im Bürgerservice Waldkirch, Kollnau und Buchholz derzeit nur noch mit vorheriger Terminbuchung bearbeitet werden können. Ausnahmen sind ab diesem Zeitpunkt nur bei dringenden Notfällen oder Wahlangelegenheiten möglich. Informationen zu den geänderten Öffnungszeiten werden auf der Homepage der Stadt Waldkirch, im Amtsblatt und in den Ortsverwaltungen mittels eines Aushangs veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich kurzfristige Änderungen vor.

■ Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Buchholz:

Montag, 06.05.: 14.00 bis 18.00 Uhr
Montag, 13.05.: 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 14.05.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag, 21.05.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag, 27.05.: 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 28.05.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag, 03.06.: 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 04.06.: 08.30 bis 12.00 Uhr

■ Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Kollnau:

Donnerstag, 02.05.: 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 08.05.: 08.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch, 15.05.: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 16.05.: 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 22.05.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 23.05.: 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 29.05.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 05.06.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 06.06.: 14.00 bis 18.00 Uhr

Schließ(vormit)tage

Am Mittwoch, 15. Mai, bleibt die Ausländerbehörde geschlossen. Am Dienstag, 21. Mai, bleibt die Gewerbebehörde aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung vormittags geschlossen.

Unterstützung zur Teilhabe sehbehinderter und blinder Menschen bei der Wahl

Zur Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu stellen die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Schablone und CD können kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden angefordert werden. Einfach unter folgender Nummer anrufen: Telefon 0761 / 36122. Ab Ende April besteht außerdem die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im Internet unter www.dbsv.org/wahlen sowie telefonisch unter 0800 / 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.

Jahresabschluss 2022 der Wohnungswirtschaft

Der Jahresabschluss der Wohnungswirtschaft der Stadt Waldkirch wird von 3. Mai bis 14. Mai 2024 an der Verkündungstafel des Rathauses Waldkirch öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in dieser Zeit auch in den Räumen der Wohnungswirtschaft (Gartenstraße 5) aus.

Matinee-Konzert mit William Cuthbertson zum Muttertag

Am Sonntag, 12. Mai (Muttertag) spielt Pianist William Cuthbertson im Barocksaal des Elztalmuseums ab 11 Uhr ein Matinee-Konzert. In seiner Werkwahl treffen zwei Giganten der Romantik aufeinander: Schumann und Rachmaninow. Von beiden Komponisten spielt der Waldkircher Pianist mit rhythmischen Wurzeln kurze Charakter-Stücke, die von einem romantischen Impressionismus geprägt sind. Der Kartenvorverkauf läuft bereits. Verkaufsstellen sind das Elztalmuseum zu den normalen Öffnungszeiten sowie die Buchhandlung Augustiniok. Preise: Erwachsene 15 Euro, VVK/ermäßigt 13 Euro, Kinder 9 Euro. Die Veranstaltung ist barrierefrei. An diesem Sonntag ist auch das Museumscafé von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

■ Waldkirch (Kernstadt)

Günter Benz (80), Maria Fiala (80), Viktor Engelke (75), Anita Stader (70)

■ Kollnau

Maria Maier (75), Gaby Franken-Neumann (75), Gerhard Röck (75)

■ Buchholz

Detlev Hoffmann (80)

Auftakt der historische Stadtführungen in Waldkirch

Mit „Theres im Kaiserfieber“ wird am Freitag, 19. April um 19 Uhr die Saison der historischen Stadtführungen eröffnet. Neben dem Mittelalter wird mit der Kaiserzeit ein neues Zeitkapitel aufgeschlagen, 1880 war Kaiser Wilhelm I. zu Gast in Waldkirch, was die Grundlage für die Führung bildet. Hausmagd Theres steht im Mittelpunkt, wartet auf den hohen Besuch. Sie trifft auf Zeitpersonen wie den Hausknecht Gustav, die Spital-Magd, einen Orgelbauer oder den strengen Polizei-Diener Xaver. „Torwächters Weib“ zieht am Freitag, 3. Mai wieder ihr Gewand an, setzt ihren geflochtenen Korb auf und nimmt die Gäste mit auf Tour durch das mittelalterliche Waldkirch. Sie trifft dabei auf allerhand Zeitgenossen wie den Nachtwächter, den Edelsteinschleifer, eine Baderin, einen ehemaligen Propst oder den Wächter von der

Küchlingsburg. Mit dem Türmer geht es Mitte Mai und Anfang September auf die weithin sichtbare 368 m hoch gelegene Kastelburg, wo er in sein Horn bläst. Er trifft mit der Burgköchin auch hier verschiedene Zeitgenossen wie die strenge Burgwache, Torhüter und Spielleute mit ihren historischen Musikinstrumenten. Für die Erwachsenen gibt es drei Nachtführungen. Eine Familienführung am 7. September richtet sich insbesondere an Kinder, die auch als Burgfräulein oder Ritter verkleidet mitkommen können. Sie dürfen schließlich die Burg erobern und werden nach erfolgreicher Prüfung zum Ritter geschlagen, ein grandioses Ferienerlebnis. Alle Termine, Informationen und Anmeldungen: Tourist-Information Waldkirch, Marktplatz 1-5, Tel. 07681 / 19 433, E-Mail: www.stadt-waldkirch.de/Freizeit/Stadtführungen.

Vortragsreihe für Eltern: Erstes Vortrag zum Thema „Resilienz“ am 14. Mai

Der Fachbereich Familienberatung und Frühe Hilfen des Landratsamtes Emmendingen bietet eine Vortragsreihe für Eltern und interessierte pädagogische Fachkräfte. Die Vorträge sind kostenlos und finden im Haus am Festplatz im Besprechungsraum im Erdgeschoss statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Der erste Vortrag findet am 14. Mai um 19 Uhr zum Thema „Resilienz“ statt. Resilienz bedeutet psychische Widerstandskraft. In diesem Vortrag werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Kinder in Bezug auf den Umgang mit Belastungen im Leben gestärkt werden können. Der Vortrag richtet sich an Eltern, Pflegeeltern und Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Referieren wird die Diplompsychologin und Familientherapeutin Julia Kurfürst.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Hugenwaldtunnel vom 13. bis 17. Mai jeweils zwischen 19 und 6 Uhr gesperrt

Wegen der regulären jährlichen Frühjahrswartung ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch von Montag, 13. Mai 2024 bis einschließlich Freitag, 17. Mai, jeweils in den Nachtstunden zwischen 19 Uhr und 6 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert. Allerdings ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich weiträumig zu umfahren. Die Straßenmeisterei Waldkirch bittet um Verständnis.

Änderungen von auf Flyer angekündigten Terminen des Pflegestützpunkts

Anders als in einem Flyer des Pflegestützpunkts Emmendingen angekündigt, findet der Tag der offenen Tür in den neuen Räumlichkeiten des Pflegestützpunkts und der Altenhilfekoordination nicht am 15. Mai statt. Er musste verschoben werden, ein neuer Termin steht noch nicht fest. Auch bei dem Vortrag „Von der Sehnsucht nach einem guten Sterben - Menschen mit Demenz gut begleiten bis zuletzt“ gibt es Änderungen. Anders als im Flyer angekündigt, wird der Vortrag am 4. Juni nicht in der Markgrafenstraße 8, sondern im Haus am Festplatz, Sitzungssaal im Erdgeschoss, Schwarzwaldstraße 4 von 17 bis 18.30 Uhr statt.

Feldtag - Verschiedene Möglichkeiten der Pflanzenschutzmittelreduktion im Mais

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen und das LTZ Augustenberg laden am Donnerstag, 16. Mai, um 13.30 Uhr zu einem Feldtag auf dem Betrieb Raith (Waldeckhof) in Weisweil ein. Thema: Wie kann eine Pflanzenschutzmittelreduktion in Mais gestaltet werden? Dazu gibt es Maschinenvorfürungen zur mechanischen Unkrautkontrolle und teilflächenspezifischen Herbizid-Applikationen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldeschluss ist am 13. Mai. Weitere Informationen und Anmeldung unter emmendingen.landwirtschaft-bw.de

„Fridays for Burger“ - Kochworkshop für Jugendliche ab 12 Jahren

Wie lassen sich bei beliebten Gerichten wie dem Burger die tierischen Komponenten reduzieren oder ersetzen? Beim Kochworkshop „Fridays for Burger“ lernen Jugendliche ab 12, wie herrlich saftige Burger, ob vegan oder vegetarisch, aus regionalen Zutaten hergestellt werden können. Die HochBURGER sind daher nicht nur lecker, sondern auch absolut zukunftsfähig und bereichern den Speiseplan.

Termin: Donnerstag, 16. Mai, von 16 bis 19 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (ca. 6 bis 10 Euro). Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Volle Kraft aus dem ganzen Korn – vielschichtiger Getreidegenuss

Getreide ist seit Jahrtausenden Grundnahrungsmittel der Menschen und passt hervorragend in die pflanzenbasierte Ernährung. Das keimfähige Getreidekorn enthält alle Nähr- und Aufbaustoffe, die für unseren Organismus wichtig sind, in einer einzigartig guten Zusammensetzung. Beim Kochworkshop „Volle Kraft aus dem ganzen Korn - vielschichtiger Getreidegenuss“ werden von der Vorspeise bis zum Dessert vielfältige Gerichte aus dem ganzen oder frisch gemahlene Vollkorn zu bereitet. Neben bekannten Sorten wie Dinkel, Hirse und Weizen lernen die Teilnehmenden auch die Verarbeitung der Urgetreide Emmer und Einkorn kennen. Termin: Mittwoch, 15. Mai von 18 bis 21 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Teilnehmerbeitrag 15 bis 20 Euro. Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen.

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 16. Mai, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Die ober-

rheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de erforderlich.

Psychologie im Bewerbungsgespräch

Am Mittwoch, 15. Mai, informiert Christian Bernhardt zum Thema „Psychologie im Bewerbungsgespräch“. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Sie dauert rund zwei Stunden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung unter <https://eveeno.com/PsychologieBewerbungsgespraech> bis Montag, 13. Mai, erforderlich.

WEITERE INFORMATIONEN

Erster Grenzgängersprechtage 2024 am 16. Mai

Am Oberrhein leben zahlreiche Bürger in einem Land und arbeiten im Nachbarland. Viele wohnen in Frankreich und arbeiten in Deutschland - oder umgekehrt - oder möchten ins Nachbarland umziehen oder dort Arbeit suchen. Daraus ergeben sich Fragen zu den Themen Krankenversicherung, Steuern, Familienleistungen, Rente oder zum Thema Arbeit. Aus diesem Grund veranstaltet INFOBEST Vogelgrun/Breisach seit vielen Jahren jährlich zwei Grenzgängersprechtage, bei denen Bürger ihre Fragen direkt an Experten der jeweiligen Kassen und Behörden stellen können. Diese Sprechstage werden in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES-T Oberrhein organisiert. Der erste Grenzgängersprechtage 2024, der am Donnerstag, den 16. Mai stattfindet, wird vor Ort in den Räumlichkeiten von INFOBEST abgehalten. Interessierte Bürger, die Fragen zu grenzüberschreitenden Sachverhalten haben, können sich im Rahmen von individuellen Terminen von je 15 bis 30 Minuten (auf Französisch oder auf Deutsch) von Expert*innen kostenlos informieren lassen. Termine müssen im Voraus bei INFOBEST Vogelgrun/Breisach (unter Angabe ihrer Versicherungs- bzw. Steuernummer) vereinbart werden. Terminvereinbarung bis zum 6.05.2024 möglich.

Kontakt: INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Ile du Rhin/Art Rhena, F-68600 Vogelgrun. Tel. D: +49 (0)7667/83299, Tél. F: +33 (0)3.89.72.04.63, vogelgrun-breisach@infobest.eu. Telefonsprechzeiten: Montag + Dienstag 9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr, Mittwoch 10 bis 12 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr, 14 bis 17 Uhr.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2024.
Hugenwaldtunnel vom 13. bis 17. Mai jeweils zwischen 19 und 6 Uhr gesperrt

Wegen der regulären jährlichen Frühjahrswartung ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch von Montag, 13. Mai, bis einschließlich Freitag, 17. Mai, jeweils in den Nachtstunden zwischen 19 Uhr und 6 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert. Allerdings ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich weiträumig zu umfahren. Die Straßenmeisterei Waldkirch bittet um Verständnis.

Straßensperrungen am 5. Mai für den Waldkircher Sonntag der Werbegemeinschaft

Am 5. Mai findet der Waldkircher Sonntag der Werbegemeinschaft mit Oldtimerschau und verkaufsoffenem Sonntag statt. Deshalb sind folgende Straßen von 6 bis 22 Uhr gesperrt: Lange Straße zwischen Kreuzung Freie Straße/Adenauerstraße/Freiburger Straße, Theodor-Heuss-Straße, Blumenstraße (teilweise), Turmstraße (teilweise), Engelstraße (teilweise), Schusterstraße (teilweise), Damenstraße (teilweise), Bismarckstraße (teilweise), Marktplatz, Parkplatz Blumenstraße, Parkplätze Lange Straße (ehemals Fa. Mack + Gasthaus Kreuz). Für den Busverkehr wird die Haltestelle „Stadtmitte“ entsprechend an die Haltestelle „Friedhofstraße“ verlegt und eine Umleitungsstrecke über die Freie-, Kirch-, Friedhof- und Theodor-Heuss-Straße eingerichtet.

Max-Barth-Weg am 2. Mai gesperrt

Der Max-Barth-Weg muss am Donnerstag, 2. Mai, von 8 Uhr bis 12 Uhr gesperrt werden. Eine örtliche Umleitung erfolgt über den Holzlagerplatz der Stadtsäge.

Straßen für den Kandel-Berglauf am 4. Mai teilweise gesperrt

Am Samstag, 4. Mai, findet um 15 Uhr bis ca. 17 Uhr der 40. Internationale Kandel-Berglauf der Leichtathletikabteilung des SV Waldkirch statt. Start ist um 15 Uhr auf dem Marktplatz. Von 14 bis 15.30 Uhr wird die Kandelstraße Richtung Innenstadt ab der Abzweigung Rosenweg gesperrt werden. Sobald das um 15 Uhr startende Läuferfeld auf der L 186 in Höhe des Gasthauses „Altersbach“ angelangt ist, wird die Kandelstraße in Richtung Kandel ab hier komplett gesperrt werden. Vom Kandel aus erfolgt dann ab 14.30 Uhr die Sperrung der L 186 ab dem oberen Kandelparkplatz Richtung Waldkirch. Die Kandelzufahrt über das Glottertal ist durch den Berglauf nicht betroffen. Das Dezernat IV - Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Waldkirch und die Polizei bitten alle Verkehrsteilnehmer, die angeordneten Verkehrszeichen sowie die Weisungen der Polizeibeamten zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf des Kandel-Berglaufes zu gewährleisten.
Sanierung der Schwarzenbergstraße wird fortgesetzt
Die Sanierung der Schwarzenbergstraße auf Höhe der Häuser Nr. 37 und 37b wurde fortgesetzt. Dafür musste die Straße erneut voll gesperrt und die Umleitung durch den Wald aktiviert werden. Sobald dieser Abschnitt mit den Asphaltarbeiten abgeschlossen ist, werden die Arbeiten im letzten Abschnitt oberhalb der Grotte fortgesetzt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich Mitte April beginnen.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch